



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **Holetschek: Freistaat verlängert Geburtshilfe-Förderprogramm – Bayerns Gesundheitsminister: Kraftvolles Signal für die flächendeckende Versorgung**

Holetschek: Freistaat verlängert Geburtshilfe-Förderprogramm – Bayerns Gesundheitsminister: Kraftvolles Signal für die flächendeckende Versorgung

1. Oktober 2022

Bayern verlängert das erfolgreiche Förderprogramm Geburtshilfe mit Wirkung vom 1. Oktober 2022 um weitere drei Jahre. Darauf hat **Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek** am Sonntag hingewiesen. Der Minister betonte: „Mir ist wichtig, dass alle Mütter in Bayern die Betreuung durch Hebammen bekommen, die sie brauchen – und das auch in Zukunft. Seit 2018 unterstützen wir die Kommunen und kreisfreien Städte dabei, die wohnortnahe und hochwertige Geburtshilfe zu erhalten. Hierfür investieren wir 28 Millionen Euro pro Jahr.“

Holetschek fügte hinzu: „Der Freistaat setzt mit der Verlängerung des Programms ein kraftvolles Signal zur Förderung flächendeckender Strukturen. Wir sind sicher, dass das Geld dort ankommt, wo es gebraucht wird.“

Holetschek erläuterte: „Im Rahmen der ersten Fördersäule erhalten Landkreise und kreisfreie Städte für jedes neugeborene Kind eine Förderung von bis zu 40 Euro. Dieses Geld können sie dann für geeignete Maßnahmen zur Verbesserung und Stärkung der Hebammenversorgung in Geburtshilfe und Wochenbettbetreuung einsetzen. Dafür stehen jährlich bis zu fünf Millionen Euro bereit.“

Der Minister unterstrich: „Auf diese Weise sind bayernweit bereits zahlreiche kreative Ideen entstanden, mit denen örtlich individuell auf die besonderen Schwierigkeiten eingegangen werden kann. Die geförderten Projekte reichen von der Schaffung von Hebammen-Vermittlungsstellen über die Einstellung von unterstützendem Hilfspersonal bis zur gesonderten Vergütung für die Übernahme von Sonderschichten.“

In der zweiten Fördersäule erhalten Landkreise und kreisfreie Städte eine Förderung von bis zu 85 Prozent der Summe, mit der sie das Defizit kleinerer Geburtshilfestationen (zwischen 300 und 800 Geburten) im ländlichen Raum ausgleichen. Voraussetzung dafür ist, dass sich die Geburtshilfestation trotz ihrer geringen Größe als Hauptversorger in der Region etabliert hat und mindestens 50 Prozent der im Landkreis anfallenden Geburten betreut.

Holetschek fügte hinzu: „Wir konnten damit in den letzten Jahren mehr als 30 Krankenhäuser unterstützen, deren geburtshilfliches Angebot ansonsten aus wirtschaftlichen Gründen gefährdet gewesen wäre. Die Wege gerade im ländlichen Raum dürfen nicht zu weit sein! Das Förderprogramm unterstützt die Kliniken dabei, ihre Geburtshilfe zu erhalten, denn klar ist: Ein Defizit darf nicht dazu führen, dass versorgungsnotwendige Geburtshilfestationen geschlossen werden.“ Für diese Unterstützung stehen jährlich 23 Millionen Euro zur Verfügung.

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

